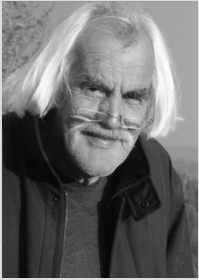


## » „Denn Arme habt ihr allezeit bei euch.“ (Johannes 12,8)



Gerhard Reutter

Diplom-Pädagoge,  
Wissenschaftlicher  
Berater des bbb  
reutter@bbbklein.de  
www.bbb-dortmund.de

„Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und dreist sagte: „Das ist mein“ und so einfältige Leute fand, die das glaubten, wurde zum wahren Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, Leiden und Schrecken würde einer dem Menschen-

geschlecht erspart haben, hätte er die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinesgleichen zugerufen: „Hört ja nicht auf diesen Betrüger. Ihr seid alle verloren, wenn ihr vergesst, dass die Früchte allen gehören und die Erde keinem.“<sup>1</sup>

Arme und Reiche scheint es in der Menschheitsgeschichte von Beginn an gegeben zu haben; soziale Ungleichheit Bestandteil gesellschaftlicher Normalität. Schon in den ersten Büchern Moses ist von den Armen die Rede und von der Verpflichtung der Reichen zur Unterstützung der Armen<sup>2</sup>. Ideengeschichtlich erscheint Armut als etwas Naturgesetzliches oder Gottgewolltes („Der Herr macht arm und macht reich, er erniedrigt und er erhöht.“<sup>3</sup>). Sie scheint sowohl „Folge von individuellen Notlagen, Kriegen und Naturereignissen“<sup>4</sup> als auch „Konsequenz mangelnder Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft“<sup>5</sup> zu sein oder als Ergebnis ökonomischer Ausbeutung. Für Platon (427–347 v. Chr.) und Aristoteles (384–322 v. Chr.) war Armut ein gesellschaftliches Phänomen, das nicht zu hinterfragen war. Bei ihnen finden wir auch die In-Eins-Setzung von Armen und Ungebildeten, die für unfähig und unwürdig gehalten wurden, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Sie „an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen, war für Platon eine Art Todsünde“<sup>6</sup>. Dieses Denken wirkte nachhaltig: Noch im Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes von 1869 wird Armen, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, das aktive und passive Wahlrecht verwehrt. Dass diese Ausgrenzung im protestantischen Preußen politisch gewollt war, erstaunt insofern, als in der christlichen Ethik „eine Haltung des Erbarmens gegenüber Armen – unabhängig von den Gründen der Verarmung eingefordert (Spr. 14,31; 19,17) und in schärfster Weise die soziale Ausgrenzung und Abwertung der Armen zurückgewiesen [wird].“<sup>7</sup>

Galt einerseits das Gebot, die Armen zu unterstützen, war andererseits die Dimension der Armut so gewaltig, dass hinreichende Unterstützung kaum möglich schien. Um diese Diskrepanz scheinbar aufzulösen, war eine differenzierte Betrachtung des Phänomens Armut notwendig. Zum einen wurde die Unterscheidung zwischen freiwilliger Armut und unfreiwilliger Armut eingeführt. Um 1500 setzte sich daher die Unterscheidung zwischen *würdigen* und *unwürdigen* Armen durch, die eine ideelle Entlastung der Vermögenden und Mächtigen bedeutete. Zu erster Gruppe zählten die strukturell Armen, die nicht in der Lage waren für ihren Lebensunterhalt aufzukommen und die konjunkturell Armen, die in Krisenphasen Gefahr liefen, bedürftig zu werden.<sup>8</sup> Beiden Gruppen wurde Unterstützung geboten. Unwürdig arm waren diejenigen, denen unterstellt wurde, arbeiten zu können, aber nicht zu wollen. Ihnen wurde jede Unterstützung verweigert, Nichtsesshaftigkeit war i.d.R. die Folge. Interessanterweise wurden bereits im Mittelalter die „Zigeuner“, die als Fremde nach Europa kamen, von allen Unterstützungsleistungen ungeachtet ihrer Bedürftigkeit ausgeschlossen. Wer arbeitsunwillig war, sollte zur Arbeit gezwungen werden. Zucht- und Arbeitshäuser sollten Lebensbedingungen liefern, die zwar zum Überleben reichten, allerdings unter dem Niveau der ärmsten würdigen Armen. In Deutschland entwickelte sich im 18. Jahrhundert eine Abschiebep Praxis für die Armen: „Kommunen und Territorien bezahlten den Armen – um die Armentasse zu entlasten – die Überfahrt nach Übersee.“<sup>9</sup>

Bildung als Schlüssel zur Bewältigung von Armut konnte erst dann zum Thema werden, als die Ursachen von Armut und Reichtum den gesellschaftlichen Diskurs prägten. „Seit dem 19. Jahrhundert wird im Horizont der Auseinandersetzungen um die soziale Frage auch von den Kirchen zunehmend nach den ökonomischen Ursachen von Reichtum und Armut (...) gefragt.“<sup>10</sup> Heute ist unstrittig, dass der Zugang zu Bildung eine notwendige, allerdings nicht hinreichende Voraussetzung ist, Armutsrisiken zu minimieren. „Im Sinn einer langfristig vorausschauenden Vermeidung von Teilhabersrisiken (...) kommt der Bildungspolitik entscheidende Bedeutung zu.“<sup>11</sup>

(Napoleon sah das anders: „Das sicherste Mittel, arm zu bleiben, ist ein ehrlicher Mensch zu sein.“)

<sup>1</sup> Rousseau, J.-J. (1995): Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen. Zitiert in: Ebert, T. (2015): Soziale Gerechtigkeit. Bonn, S. 191–193.

<sup>2</sup> Vgl. 3. Mose 19,10.

<sup>3</sup> 1. Samuel 2,7.

<sup>4</sup> Jähnichen, T. (2008): Der Wert der Armut, S. 152. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 151–165.

<sup>5</sup> S. o. A., S. 152.

<sup>6</sup> Ebert, T. (2015): Soziale Gerechtigkeit. Bonn, S. 72.

<sup>7</sup> Jähnichen (2008), S. 154.

<sup>8</sup> Vgl. Schäfer (2008), S. 232.

<sup>9</sup> Schäfer (2008), S. 235.

<sup>10</sup> Jähnichen (2008), S. 151.

<sup>11</sup> EKD (2006): Gerechte Teilhabe. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh, S. 53.